Krakauer Zeitung.

Nr. 62. Samstag, den 15. März **1862.**

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Oberst Josef Bukowski in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Buchenkron“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Rudolph Graf Khevenhüller-Metsch das Justizkreuz des souverainen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. März.

In der Bundestagssitzung vom 13. d. beantragten die holsteinischen Ausschüsse die Gutheißung der Verhandlungen Oesterreichs und Preußens mit Dänemark seit August 1861 und den Anschluß an die Verwahrung derselben vom 14. Februar l. J.

Das Kopenhagener „Dagbladet“ vom 12. d. erklärt officiell in seiner heutigen Revue, daß bis heute keine Vorfrage von Seiten der Gesandten der nichtdeutschen Großmächte über irgend einen Punkt bei der hiesigen Regierung gemacht worden sei. Diese ganze Geschichte sei eine leere Erfindung des Berliner Preß-Bureaus (?).

Seit dem Wechsel des Turiner Ministeriums tauchen aufs neue und diesmal sehr bestimmte Gerüchte von einer Einigung über die Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich gegen die Preisgebung Roms auf. Der neue Ministerpräsident Rattazzi soll damit einverstanden sein, während sein Vorgänger, Ricasoli, trotz seiner Popularität zurückgetreten ist, weil er sich zu dem Handel nicht entschließen konnte. So sagen Berichte aus Turin.

Privatbriefen aus Turin entnimmt die „N.P.Z.“, daß Garibaldi Jedem, der es hören wollte, erklärt habe, es sei ihm von Ratazzi ein wichtiges Versprechen gegeben worden, über das er sich noch nicht näher auslassen könne, das ihn aber veranlasse, einstweilen nicht nach Caprera zurückzukehren. Ueberhaupt dürfe man dem Programm des Hrn. Ratazzi keine große Beachtung schenken, die Zeit der diplomatischen Feinheiten sei vorüber, und die einzige, die wahre Stütze Ratazzis, sei die Annahme, daß er mit Louis Napoleon einverstanden sei, einen Schritt vorwärts in der Römischen Frage zu thun. Von dem Augenblicke an, daß diese Annahme sich als unbegründet herausstellen sollte, werde es aus sein mit der Gewalt des neuen Ministers.

Es heißt, schreibt man der KZ. aus Turin, daß Ratazzi für die Heimberufung Mazzini's ist, und da dieselbe von den Provvedimenti's verlangt, von Garibaldi befürwortet werden wird, so dürfte die Wiederkehr des Agitators bald erfolgen.

Der „Independance“ zufolge hat Herr Thouvenel eine Note an Ratazzi gerichtet, in welcher die Auflösung der Versammlung des Provvedimento verlangt wird, wenn sich dieselben nicht ruhig verhalten. Eine andere Note Thouvenels lade Spanien ein, dem üblen Einverständnisse der Commandanten der Streitkräfte ein Ziel zu setzen, widrigenfalls die Franzosen vorrücken werden.

Die „Opinion nationale“ will wissen, daß noch in diesem Monat eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Napoleon und dem König Wilhelm von Preußen stattfinden, und wahrscheinlich der Czar ihr beiwohnen werde.

Die Londoner Morgenblätter vom 12. d. besprechen die preußische Krisis. Sie vertheidigen allesammt das Auftreten der Kammermehrheit als gerechtfertigt und maßvoll, erblicken hinter der Auflösung des Abgeordneten-Hauses reactionäre Tendenzen der Krone und fällen theilweise sehr strenge Urtheile. Der toryistische Herald allein meint, die Kammer habe allzu rasch reformiren wollen, ein langsamer Fortschritt thue noth und das bisherige Cabinet sei als ein Uebergangs-Cabinet nothwendig. Die „Times“ meint, der König hätte den gerechten Forderungen der Kammer nachgeben sollen und wäre in einem so loyalem Lande wie Preußen dadurch populärer geworden, während er durch die Neuwahlen kaum gewinnen werde. Die „Morning Post“ und „Daily News“ urtheilen in ähnlicher Weise, rühmen des Kronprinzen angeblichen Widerstand gegen die Auflösung des Abgeordnetenhauses und tadeln die Regierung gewaltig.

Im englischen Oberhause drückte Earl Russell die Hoffnung aus, den amerikanischen Bürgerkrieg in drei Monaten oder noch früher beendigt zu sehen, und knüpfte daran den unumwundenen Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß an eine Wiederkehr des alten Verhältnisses zwischen dem Norden und Süden nicht zu denken, sondern eine friedliche Scheidung in zwei Staaten zu erwarten sei.

Der kleine Streit, der sich zwischen dem amerikanischen Gesandten in Paris und Herrn Thouvenel erhoben hat, ist jetzt beigelegt. Ersterer war nämlich darüber ungehalten, daß mehrere von ihm empfohlene Personen keine Einladungen zu den Hofbällen erhalten hatten. Der amerikanische Gesandte hatte darüber nach Washington berichtet und Herr Seward ihm geantwortet, daß der Kaiser von Frankreich einladen könne, wen er wolle, daß es zumal jetzt nicht an der Zeit sei, Befriedigung für persönliche Eitelkeit zu suchen, und er seinen abgewiesenen Landsleuten sagen möge, daß sie sich in Zukunft im Auslande mit etwas patriotischeren Dingen beschäftigen möchten, falls sie nicht vorziehen sollten, nach Amerika zurückzukehren.

Privatdepeschen des „Pays“ zufolge sind die Allirten, ohne einem Hinderniß zu begegnen, bis zu den Vorposten Mexico's vorgerückt. Man zweifelt nicht, daß die Bedingungen der drei Mächte von der mexic. Regierung unverändert angenommen werden.

Nach einer Privatdepesche aus Newyork vom 26. Febr. in der Patrie soll die Mission des Generals Scott darin bestehen, dem Präsidenten Juarez eine Convention vorzulegen, der zufolge er in den Stand gesetzt werde, die fremden Mächte sofort zu entschädigen. Dem halbamtlichen Blatte gefällt dieses natürlich nicht; es meint, daß es durch Mexico in die directe Abhängigkeit der Vereinigten Staaten kommen und zum Vasallen derselben herabsinken werde. Scott soll Ende März in Mexico eintreffen.

Nach Berichten der „N.P.Z.“ aus St. Petersburg heißt es, daß Michailoff auf seinem Transport in die sibirischen Bergwerke entsprungen ist.

†† Krakau, 3. März.

Ueber die Dampfschifffahrt auf dem Dniester, schreibt die Lemb. Ztg.: Wenngleich unser Dniester nicht so wasserreich ist wie die mächtige Donau oder der Rhein, so ist er doch auch kein Gebirgsbach, der blos bei Regen tiefes Wasser führt, das schnell verlauft, die übrige Zeit des Jahres hindurch aber auf seinem Grundbette Gras wachsen läßt. Hat er im Februar oder März seine Eisdecke gesprengt, schwillt er zu einem großen Strome an, der vielorts das nebenliegende Land meilenweit mit seinen bis achtzehn Fuß über 0 steigenden Fluthen bedeckt, dann allmählig in seine Ufer zurücktritt, den Wasserstand wechselt, meistens 4—6 Fuß hohes Mittelwasser enthält, und gewöhnlich erst im Herbst, wenn solcher trocken ist, zum kleinen Wasserstande herabsinkt. Bei diesem hat dann der Dniester mit Ausnahme kurzer Strecken schon von der Ausmündung des Stryj-Flusses angefangen bis Raszkow im russischen Gebiete, bei einer von 270 bis 800 Fuß zunehmenden Breite des Stromes im Fahrwasser eine Tiefe von 5 bis 6 Fuß, die weiter hinab zunimmt und an der Mündung in den Liman 21 Fuß beträgt. An der Ostseite des Liman führt dann ein 8 Fuß tiefer Weg in das Schwarze Meer, auf dem man in den Hafen des 4 Meilen entfernten Odessa, der künftigen Metropole des Dniesterhandels gelangt.

Varirt auch das Gefälle in der Strecke, in welcher die wasserreichen pokutischen Flüsse einmünden, zwischen $\frac{1}{5454}$ und $\frac{1}{1823}$ der Länge, so wird dasselbe doch von Niżniów angefangen bis Raszków in der 75 Meilen langen Strecke, in welcher derselbe in das Land tief eingeschnitten zwischen 200 bis 600 Fuß hohen felsigen Ufern ruhig seinen fast unwandelbaren Lauf fortsetzt, ein gleichförmiges von $\frac{1}{3012}$, und dann in der Ebene auf dem 51 Meilen langen serpentinirenden Wege bis zum Liman, ein überaus sanftes von durchschnittlich $\frac{1}{9090}$. Bei einem solchen Gefälle kann offenbar auch die Geschwindigkeit nur eine gemäßigte sein; sie wechselt bei kleinem Wasserstande je nach den Stromverhältnissen bis Niżniów hinab zwischen 1,50 bis 2,33 Fuß pr. Sekunde, von da bis Raszków zwischen 3,25 bis 3,41 Fuß und wird dann je näher dem Meere desto geringer. Bei höheren Wasserständen, bei welchen die Fluthen unabhängiger von der Adhäsion der Ufer und des Grundbettes fortströmen, ist sie größer, doch immer nur eine solche, daß mit den schwerfälligen Galeeren und tief gehenden Flößen selbst bei bordvollem Strome gefahren wird. Von Zaleszczyk z. B. zu dem nach dem Wasserlaufe 13 Meilen entfernten Koczaczówka brauchen die großen Flöße und Galeeren bei kleinem Wasser 3 Tage; bei Mittelwasser 1½ Tage und bei einem 15 Fuß hohen Wasserstande 1 Tag.

Die vom Stryj-Flusse angefangen bis Majak und Akjerman thatsächlich bestehende Schifffahrt und Flößung und der Aufschwung derselben in den letzteren Jahren beweiset, daß die Fahrt bei den gewöhnlichen Wasserständen keinem Anstand unterliege. Es ist aber erforderlich, daß dieselbe auch bei kleinem Wasserstande, somit während der ganzen Periode vom Eisabgange bis zum Zufrieren des Stromes stattfinden könne. Die Benützung dieser Wasserstraße auch bei kleinem Wasserstande behindern aber die von Czartorya herab bis unterhalb Martynów im Rinnsal erliegenden Bäume, Stöcke, Fischerzäune, und die in dieser Stromstrecke und weiter hinab stellenweise vorkommenden Seichten.

Das hohe k. k. Staatsministerium fand sich daher bewogen, vor Allem die Räumung des Stromes von den genannten Hindernissen und den etwa im Fahrwasser liegenden Felsstücken anzuordnen, die erforderlichen Geldbeträge aus dem Staatsschatze anzuweisen und die Anträge bezüglich der allmähligen Concentrirung des Fahrwassers in den übertretenen und deshalb seichten Stellen abzuverlangen.

Die Räumung des Stromes wird durch Organe der k. k. Landes-Baudirection im Frühjahre mit Kraft in Angriff genommen und sofort durchgeführt werden; die Projecte zu den Concentrirungsbauten zunächst in der untersten 31 Meilen langen Stromstrecke von Niżniow bis zur russischen Grenze bei Kozaczówka sind vom k. k. Ober-Ingenieur Kutschera auf Grund örtlich gepflogener Erhebungen bereits entworfen, und die in der Ausarbeitung begriffenen Operate werden in Kurzem hohen Orts vorgelegt werden. Die Bauprojecte sind nach den in Schottland am Clydo, in Frankreich an der Midouze, Garonne, Mosel und mehren kleinen Strömen, in Deutschland an der unteren Weser und Lippe, an der Saar und Mosel, in Oesterreich an der Elbe und Moldau erprobten Systeme der Parallelbauten mit Traversen entworfen, und da längs dieser Stromstrecke der Stein allenthalben zur Hand ist, sind lauter Steinbauten im Antrage.

Nach gehöriger Instandesetzung dieser Stromstrecke sollen die nöthigen Concentrirungsbauten mit Rücksicht auf die vollständige Regulirung in der aufwärtigen 23 Meilen langen Strecke von unten nach aufwärts fortgesetzt und soll so allmählig die 54 Meilen lange Wasserstrasse in einen Stand gesetzt werden, der einen ununterbrochenen Betrieb der Dampfschifffahrt möglich macht. Die in der Stromstrecke von Niżniow aufwärts angedeutete Abkürzung des Laufes mitlelst Durchschneidung der ausgeartetsten Serpentinen im Zwecke der Abkürzung der Wasserstraße und der Verminderung der Ueberschwemmungen, und die weitere Kultur des Stromes, so wie die Regulirung des aufwärtigen Dniesters von der Ausmündung des Stryj bis zu jener des Strwiąż im Samborer und Stryjer Kreise in einer Länge von 17½ Meilen, womit zunächst an 100.000 Joch Moräste und nasse Gründe entwässert und meliorirt werden können, soll auch in die Verhandlung genommen und sich vorerst der angemessenen Mitwirkung der Privat-Interessenten und des Landesfondes versichert werden.

Da indessen der Strom von der russischen Grenze bis gegen Martynow schon jetzt hinlänglich rein und fast das ganze Schifffahrtsjahr hindurch fahrbar ist und längstens im künftigen Jahre der Strom bis Czartorya schon gereiniget und dann ebenso fahrbar sein wird, — auch wie bekannt die galizische Gesellschaft für Dampfschifffahrt vorläufig nur 18 Zoll tief gehende Boote gebrauchen will und nur mit zwei Remorquers zu beiläufig 40 Pferdekraft und 12 eisernen Schleppschiffen pr. 800 Ctr. Ladungsfähigkeit den Betrieb beginnen dürfte, so können wir erwarten, daß die Gesellschaft nunmehr zum Werke schreiten, heuer alle nöthigen Vorkehruagen treffen, das Geschäft den Umständen entsprechend einrichten und im nächsten Jahre mit dem Erscheinen des Frühjahrs ihre Fahrten eröffnen werde, dies umsomehr, als mit Zuversicht darauf gerechnet werden kann, daß die hohe Regierung nach Maß der sich herausstellenden Zweckmäßigkeit und Opportunität einer rascheren Durchführung der Concentrirungs- und Regulirungsbauten die auf den Staatsschatz entfallenden Beträge flüssig machen und ein Unternehmen kräftigst unterstützen werde, welches ganz vorzüglich geeignet ist, im östlichen Galizien und in der nördlichen Bukowina neues Leben zu wecken, neue Quellen des Erwerbes und reichen Gewinnes zu erschließen, die Production durch die Erleichterung des Absatzes nach West und Ost zu steigern und einen Theil des großen Verkehrs zwischen dem Schwarzen Meere und dem nordwestlichen Europa wieder in eine Richtung zu lenken, die er einst durch Jahrhunderte verfolgt und dem Halicz seine damalige Blüthe zu danken hatte.

Wir glauben übrigens auch der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß die Gesellschaft der Karl Ludwigs-Bahn im wohlverstandenen eigenen Interesse und zum Besten des Landes und seines Verkehrs, nicht säumen werde, vorwärts gegen den Orient zu dringen und zunächst eine Verbindung ihrer Schienen mit dem Dniester zu erzielen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das gestern erwähnte Exposé des Finanzministers Edler v. Plener lautet wörtlich:

In Uebereinstimmung mit meinem dem h. Hause in der Sitzung vom 5. Februar d. J. gegebenen Erklärungen übergebe ich nunmehr den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu einigen Gattungen der directen Steuern.

Ich habe einige einleitende Bemerkungen beizufügen, deren erste unter den gegebenen Verhältnissen den Vorzug der Erhöhung bestehender Steuern vor der Einführung neuer Steuern betrifft, und sich wesentlich auf zwei Momente stützt, nämlich auf die Nothwendigkeit der schnellen Realisirung der höheren Einnahmen, welche bei dem langen Zeiterforderniß für die Voranschlagung neuer Steuern nicht möglich ist; wenn auch die Betrachtung, daß das gegenwärtige Steuersystem vor der ohnehin in Verhandlung stehenden allgemeinen Reform der directen Steuern nicht durch zwischenweilige Erfindung neuer Steuergattungen bruchstückweise geändert werden soll, indem diese, wenn auch unter verschiedenen neuen Benennungen, denn doch nur unter die gegenwärtigen Hauptsteuern vom Reale, vom Erwerbe und vom Einkommen eingereiht werden müßten.

Eben diese Betrachtungen ließe es auch als räthlich erscheinen, bei der Anspannung der Leistung aus den bestehenden Steuern nicht die innere Einrichtung derselben und namentlich nicht den sogenannten ursprünglichen Steuersatz, die Grundgebühr zu ändern, sondern mit Belassung derselben die Aenderung und beziehungsweise Erhöhung bei dem bereits bestehenden außerordentlichen Zuschlage eintreten zu lassen.

Eine zweite Bemerkung betrifft die Auswahl der zur Erhöhung herangezogenen Steuergattungen. Es wurden die Grund-, die Gebäude-Classensteuer, die Erwerb- und Einkommensteuer in die Erhöhung einbezogen, dagegen die Hauszinssteuer überhaupt, dann die Personal-Erwerb- und Kopfsteuern in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien davon ausgenommen.

Die durch die Hauszinssteuer nach dem Miethzinse besteuerten Gebäude erscheinen schon deßhalb höher belastet als die Grundstücke, weil die Miethzinse jährlich erhoben werden, daher jede Steigerung derselben auch sogleich ergriffen und in die Besteuerung einbezogen wird, während bei der Stabilität des Grundsteuer-Catasters, selbst bei dem Eintreten von Cultusänderungen und bei den günstigsten Ertragsergebnissen der Steuerträger nicht höher als sonst ins Mitleid gezogen wird; die Hauszinssteuer trifft jederzeit mit dem vollen Percent das wirkliche nicht verschweigbare Einkommen, die Grundsteuer dagegen beschränkt sich auf eine der Wirklichkeit weit zurückstehende Durchschnittsziffer eines Reinertrages von Grund und Boden. Ebenso trifft die Einkommensteuer ein in seiner eigentlichen Höhe schwer greifbares, wenigstens quantitativ der Abgabe sich leicht entziehendes Einkommen. Es scheint aber auch schon die bestehende Steuerlast, welche auf dem der Hauszinssteuer unterliegenden Einkommen ruht, eine Grenze zu haben, über welche hinaus eine Steigerung als bedenklich bezeichnet werden müßte, indem die ursprüngliche Hauszinssteuer ohne Landes- und Communalzuschlag gegenwärtig nahezu den vierten Theil des Zinseinkommens beträgt, mit den Zuschlägen aber, zumal in größeren Städten, nicht selten den dritten Theil des Ertrages erschöpft.

Die in Ungarn, Siebenbürgen und Croatien unter verschiedenen Benennungen bestehenden Personalsteuern sind namentlich für die ärmeren Classen der Bevölkerung empfindlich und wurden deßhalb auch von dem mit kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 angeordneten außerordentlichen Zuschlage ausgenommen; die damals in Erwägung gezogenen Gründe bestimmte die Regierung auch gegenwärtig, die Einbeziehung dieser Steuergattungen in den erhöhten Zuschlag zu unterlassen. Der Grundsteuer liegen in den verschiedenen Theilen der Monarchie solche Ertragsausmittelungen zu Grunde, welche der seitherigen Verbesserung der Bodencultur, der Zunahme der Bevölkerung und der Consumtion und den gestiegenen Preisen der landwirthschaftlichen Producte nicht mehr entsprechen und von dem thatsächlichen Einkommen von Grund und Boden weit überflügelt werden. Es ist daher hier eine entsprechende Steigerung ohne Beeinträchtigung der Steuerkraft allerdings möglich.

Ebenso darf es keines Beweises, daß das der Einkommensteuer unterliegende Einkommen eine stärkere

Belastung verträgt, sowie endlich, daß auch die ohnehin mit einem verhältnißmäßig sehr niedrigen Tarife bestehende Gebäude- und Classensteuer ohne Ueberbürdung der Gebäudebesitzer, welche gegenüber den Hauszinssteuerträgern sehr begünstigt sind, mit einer Zuschlagserhöhung betroffen werden könne. Einer Besprechung bedarf nunmehr das Verhältniß, in welchem die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages stattfinden soll. Die Regierung hat sich hiebei auf den Standpunct gestellt, daß die Erhöhung sich an das bestehende System und Ausmaß der Steuern anzuschließen habe. Sie hat hiebei den Grundsatz des gleichen Rechtes und der gleichen Pflicht für alle sich gegenwärtig gehalten.

Es wird demnach eine gleichmäßige Erhöhung der in dieselbe einbezogenen Steuern beantragt, u. z. in der Formulirung, daß der bisherige außerordentliche Zuschlag bei der Grundsteuer auf fünf Zwölftheile der ordentlichen Gebühr erhöht, bei der Hausclassen-, Erwerb- und Einkommensteuer, dann dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche aber verdoppelt werde. Die Gesammtbelastung von Grund und Boden wird in den Ländern, wo der Drittelzuschlag zur Grundsteuer besteht, von den dermaligen 24 auf 28, in den übrigen Ländern, u. z. in Ungarn und Kroatien von $18\frac{2}{3}$ auf $22\frac{2}{3}$, in Siebenbürgen von $11\frac{2}{3}$ auf $14\frac{1}{6}$ pCt. erhöht werden. Die Einkommensteuer, welche gegenwärtig nebst außerordentlichem Zuschlag mit 6 pCt. entfällt, wird künftig mit 7 pCt. auf dem Einkommen lasten.

Bei der Gebäude-Classen- und Erwerbsteuer wird in den einzelnen Tarifsätzen die der Verdoppelung des bisherigen außerordentlichen Zuschlages entsprechende Steigerung eintreten. Es ist hiebei der Regierung, die in manchen Kreisen laut gewordene Meinung nicht unbekannt geblieben, daß das Einkommen aus der Industrie und vor allem aus den Renten gegenüber jenem aus dem Realbesitze bisher zu wenig in Anspruch genommen sei, und eine verhältnißmäßig höhere Anspannung vertragen dürfte. Das ursprüngliche Steuerprocent bei der Grund- und Hauszinssteuer (16 pCt.), ist ein höheres, als jenes bei der Einkommensteuer (5 pCt.).

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die auf dem Reale haftende Steuer von dem Erwerber derselben als eine Reallast betrachtet, gewissermaßen mit in den Kauf genommen und bei dem Ankaufspreise mit in Rechnung gebracht wird, und sonach die auf Grund und Boden stattfindenden Capitalsanlagen keineswegs um den vollen Differenzbetrag des gegen die Einkommensteuer höheren Grund- und Häusersteuersatzes verkürze. Ebenso darf die weit sicherere Grundlage des Einkommens aus dem Realbesitze nicht aus dem Auge gelassen werden. Was insbesondere das Einkommen aus trockenen Geldrenten, stehenden Bezügen, Zinsen von Darlehen und Actieneinlagen usw. betrifft, so ist klar, daß ein derlei Einkommen den Schwankungen des Geldwerthes, der Entwerthung des Geldes am allermeisten preisgegeben ist, wogegen das Einkommen von Grund und Boden, von Gewerben, Erwerbs- und Handelsunternehmungen unter dem Drucke der gegenwärtigen Valuta-Verhältnisse verhältnißmäßig am wenigsten leidet, indem bei der Verwerthung der Producte, bei dem Absatze der Waaren und Handelsartikel der ausgleichende Preiszuschlag stattfindet, welcher den Producenten und Verkäufer vor Verlusten zu bewahren geeignet ist. Aber nicht nur vom Standpuncte des gleichen Rechtes, sondern auch von jenem der Opportunität würde sich eine relativ zu starke Besteuerung des Geldcapitals nicht empfehlen.

Eine derlei Maßregel würde in einem Staate wie Oesterreich, wo eher Mangel als Ueberfluß an Geldcapitalien besteht, für die Interessen der geldbedürftigen Production und Industrie höchst nachtheilig wirken und zum wahren Schaden des Landes das Geld selbst bedeutend vertheuern und der Anlage und Verwendung außer dem Lande zuführen. Der verderbliche Einfluß einer zu hohen Besteuerung des Capitals auf die Erhaltung und Benützung des Staatscredits liegt offen und bedarf keines näheren Beweises. In consequenter Anwendung des Principes der gleichmäßigen Besteuerung müßte aber auch das Einkommen aus den Zinsen von staatsöffentlichen Fonds und ständischen Obligationen in die Steuer-Erhöhung einbezogen werden. Es wird daher der gemäß kaiserlichen Verordnung vom 30. April 1859 stattfindende Abzug von 5 pCt. auf die durch die angetragene Verdoppelung des außerordentlichen Zuschlages resultirenden 7 pCt. erhöht und die bei dem Einkommensteuerabzuge von Obligationszinsen bisher bestandene Verschiedenheit in der Berechnung des Abzuges zwischen den auf Conventionsmünze und auf österreichische Währung lautenden Obligationen (Finanz-Ministerialerlaß vom 4. Mai 1859) künftigt beseitigt werden. Die Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzes wurde für den Beginn des zweiten Semesters des laufenden Verwaltungsjahres d. i. für den 1. Mai 1862 beantragt, indem jede drückende Rückwirkung auf einen bereits vergangenen Zeitraum und auf die in demselben stattgefundenen Leistungen vermieden werden wollte, anderseits die günstigere Gestaltung der Finanzgebahrungsresultate in Verbindung mit dem durch das Uebereinkommen mit der Bank der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Effecten des Staatscredites die Beschränkung der Steuer-Erhöhung auf die zweite Hälfte des laufenden Finanzjahres zulässig machen.

Die gegenwärtig beantragte Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den directen Steuern wird den Finanzen eine jährliche Mehreinnahme von 18,600,000 Gulden ö. W. zuführen. Ich lege den Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung auf die Tafel des h. Hauses.

(Fortsetzung folgt.)

Dem Abgeordnetenhaus liegt der zweite Bericht des Finanzausschusses vor, ein ziemlich umfangreiches Operat; er betrifft die Staatsschuldencontrole durch den Reichsrath. Der Ausschuß hat geglaubt, hier ein ziemlich unabhängiges, einflußreiches Institut schaffen zu müssen, und hat demselben einen ganz anderen Charakter und eine ganz andere Zusammensetzung verliehen, als jene, welche der Finanzminister vorgeschlagen hat. Die neue Commission zur Controle und zur Ueberwachung der Staatsschuld soll aus 9 Mitgliedern bestehen, von denen das Herrenhaus 3, das Abgeordnetenhaus 9 ernennt. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden neu gewählt, so oft das Haus selbst erneuert wird. Von den Herrenhausmitgliedern wird jedes zweite Jahr eines ausgelost und ist neu zu wählen. Alle Commissionsmitglieder beziehen die Diäten eines Abgeordneten. Die Commission wacht darüber,

a) daß die bestehende Staatsschuld nur im verfassungsmäßigem Wege vermehrt oder verändert werde. Daher ist derselbe, wenn im Sinne des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung außerordentliche Finanzmaßregeln beabsichtigt werden, vorläufig anzuhören;
b) daß mit der bestehenden Staatsschuld gesetzmäßig gebart werde, daß also genau im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die Verzinsung, sowie die baare Zurückzahlung oder die börsemäßige Einlösung stattfinde, und daß die für Zwecke der Verzinsung und Capitalsrückzahlung gewidmeten Mittel ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Die Commission ist berechtigt, alle nöthigen Auskünfte zu fordern, Revisionen vorzunehmen, Hilfsarbeiter zu beanspruchen. Anlehen, die mit Zustimmung des Reichsrathes, oder so weit es die verfassungsmäßigen Beschränkungen erlauben, nach §. 13 des Grundgesetzes aufgenommen werden, müssen von der Commission ins Hauptschuldbuch eingetragen und die vom Reichsrathe bewilligten Anlehen von dem Präsidenten der Commission mit der Clausel für die Commission gegengezeichnet werden. Die Commission stattet dem Reichsrath jährlich Bericht ab und veröffentlicht über den Stand der Staatsschuld jeden Semester einen Ausweis in der „Wiener Zeitung."

Findet die Commission zu einer Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt ist, Verfügungen, welche von der Finanzverwaltung zu treffen wären, für nothwendig, so kann sie sich deshalb unmittelbar an das Finanzministerium wenden.

Der Geschäftsverkehr der Commission ist auf jenen mit dem Reichsrathe, dem Finanzministerium, der Direction der Staatsschuld, den Creditsbuchhaltungen und Cassen beschränkt.

Dem Bericht des Ausschusses über die vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen an dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetze zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses entnehmen wir folgendes:

In der vom Abgeordnetenhause angenommenen Textirung der Ueberschrift des Gesetzentwurfes wurde statt der Worte: „zum Schutze des Brief- oder Schriftengeheimnisses" vom Herrenhause der Passus gesetzt: „über Bestrafung der widerrechtlichen Eröffnung oder Unterschlagung von Briefen oder anderen unter Siegel gehaltenen Schriften."

Das hohe Haus wolle die vom Herrenhause angenommene Abänderung der Ueberschrift des vorliegenden Gesetzentwurfes ablehnen.

Zwischen den ersten und zweiten Absatz des §. 2 hat das Herrenhaus die Einschaltung folgender Stelle angenommen:

In Fällen der Gefahr eines Krieges oder innerer Unruhen bleibt der Regierung vorbehalten, die erforderlichen Ausnahmemaßregeln zu treffen.

Der Ausschuß des Abg.-Hauses beantragt:

Das h. Haus wolle dem vom Herrenhause angenommenen Zusatz, jedoch in der nachstehenden abgeänderten Form beitreten:

Im Falle eines Krieges oder innerer Unruhen bleibt der Regierung vorbehalten, die erforderlichen Ausnahmemaßregeln zu treffen.

Zu §. 3 scheint dem Ausschuß die Qualificirung der Verletzung der im §. 2 enthaltenen Vorschriften zum Vergehen und die Bedrohung derselben mit Arrest bis zur Dauer von sechs Monaten umsomehr vollkommen gerechtfertigt, als in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Beweggründe der That von Fahrlässigkeit bis zur Bosheit wechseln können, zur Bemessung der Freiheitsstrafe ein weiterer Spielraum freigelassen wurde und als nach vielfach gemachten Erfahrungen die Frage offen steht: ob denn die im Ausschußberichte des Herrenhauses aus dem allgemeinen Strafgesetzbuche angeführten Paragraphe, sowie so viele andere jenes Codex als mustergiltige Beispiele von Qualification und Strafmaß sich empfohlen haben. Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

Das h. Haus wolle die vom Herrenhause angenommene Abänderung des §. 3 ablehnen.

Ferner beantragt der Ausschuß des Abgeordnetenhauses:

Das h. Haus wolle die vom Herrenhause beschlossene Weglassung des §. 4 ablehnen.

Anstatt des vom Abgeordnetenhause angenommenen §. 4 hat das Herenhaus beschlossen zu setzen:

„Im Uebrigen haben die in der Strafproceßordnung enthaltenen Vorschriften über die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefe der Beschuldigten in Wirksamkeit zu bleiben."

Da durch diesen Zusatz der vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetzentwurf in keinem Theile eine Abänderung erleidet, so stellt der Ausschuß folgenden Antrag:

Das h. Haus wolle dem Beschlusse des Herrenhauses in der Art beitreten, daß obiger Zusatz als §. 5 dem Gesetzentwurf einverleibt werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. März. Se. Maj. der Kaiser wird nach den bisherigen Anordnungen die Rückreise von Venedig nach Wien nächsten Donnerstag den 20. d. antreten.

Wie der Triester Ztg. aus Venedig vom 10. d. geschrieben wird, dürfte der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers im Venetianischen zwölf Tage dauern und Allerhöchstdieselben währen dieser Zeit auch Ausflüge nach Padua, Vicenza und Verona unternehmen, um sodann die Rückreise über Tirol zu machen. Am 9ten beehrten Se. Maj. den in Venedig weilenden Herzog von Modena mit einem Besuche und erschienen während der Platzmusik auf dem Marcusplatze in Begleitung Ihrer k. Hoh. der durchl. Herren Erzherzoge Albrecht und Joseph.

Aus Venedig 13. März wird geschrieben: Der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph erschien gestern zum ersten Male in vollständiger Oberst-Uniform seines Regiments auf dem Exercierplatze. Se. Majestät der Kaiser wird wahrscheinlich nächsten Samstag das 7. Armeecorps in Padua besichtigen. Aus Toscana, Modena, und Neapel, sowie aus der Lombardie treffen fortwährend Flüchtlinge in Venetien ein. Die Recrutenstellung im lombardisch-venetianischen Königreiche ist mit sehr günstigem Resultate beinahe vollendet.

Im Augarten-Palais werden einige Renovirungen vorgenommen. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig wird dort den Sommer über wohnen.

Se. Excellenz der FZM. Ritter v. Benedek ist am 11. d. von Verona kommend in Venedig eingetroffen.

Die Abreise des k. ungarischen Hofkanzlers Grafen v. Forgach nach Venedig ist auf morgen festgesetzt.

Der Statthalter von Ungarn FML. Graf Pállfy ist gestern eingetroffen, und wird fünf Tage hier verweilen.

Die Herren Andreas und Anton v. Mocsonyi sind hier eingetroffen, um sich der die Trennung der romanisch-kirchlichen Administration von der serbischen Kirche anstrebenden Deputation als hiezu gewählte Mitglieder anzuschließen. Die Deputation wird bis zur Rückkehr Sr. Maj. von Venedig hier verweilen und gleich nach Rückkunft des Kaisers Audienz erbitten.

Ueber das Befinden Sr. Durchlaucht des FM. Fürsten Windischgrätz liegt heute folgendes Bulletin vor: Gestern Mittag nahmen die Athembeklemmungen an Heftigkeit zu. Die Nacht war unruhig und schlaflos. Die Kräfte sinken.

Nach den neuesten Berichten ist im Befinden des FM. Fürsten Windischgrätz eine solche Verschlimmerung eingetreten, daß die Hoffnung, sein Leben zu erhalten, fast ganz geschwunden ist.

In der diplomatischen Welt herrscht große Regsamkeit und wird ein ziemlich starker Depeschen-Wechsel der hier accreditirten fremden Gesandten mit ihren respectiven Höfen bemerkt. Aus Paris ist gestern der bei der dortigen österreichischen Botschaft angestellte Legationsrath Graf Mülinen mit wichtigen Depeschen des Fürsten Metternich für den Grafen Rechberg angekommen.

Das Grabmal Staudigls wird am 14. April d. J., als am Geburtstage des verewigten Sängers, auf dem Matzleinsdorfer Friedhofe zu Wien in feierlicher Weise enthüllt werden. Das Standbild ist mit dem Piedestal nahezu vollendet.

Herr Friedrich Wipperfürth aus Köln hat dem k. k. Kriegsministerium den Baarbetrag von 10,000 fl. zur Gründung einer Militär-Stiftung zu übergeben.

In der Sitzung der Generalcongregation des Agramer Comitats vom 13. d. wurde anläßlich der vom Statthaltereirathe vorgenommen Reducirung des Status und des Gehaltes der Comitatsbeamten und Diener beschlossen, eine Repräsentation an Se. Majestät um baldige Einberufung des Landtages zu richten, den Statthaltereirath um Rückgabe des Comitatshauses zu bitten; ferner soll anläßlich der noch immer stattfindenden militärischen Steuerexecution eine Repräsentation an Se. Majestät abgefaßt werden.

Deutschland.

Es scheint sich herauszustellen, daß der Mann, welcher in Berlin am Dienstag Nachmittag wegen verdächtigen Herumtreibens vor dem Palais Seiner Majestät des Königs verhaftet wurde und der angab, er habe ein Attentat verüben wollen, von Irrsinn befallen sei. Die „Volkszeitung" theilt Folgendes über den Vorgang mit: Am Dienstag trat ein junger Mann (der Kürschnergeselle Schildknecht aus dem schweizerischen Canton Thurgau) an den Eingang des königlichen Palais und verlangte den König zu sprechen. Man sagte ihm, daß dies nicht angehe, und der hinzutretende Schutzmann, welcher dort amtlich postirt ist, rieth dem Fremden, sein etwaiges Gesuch schriftlich aufzusetzen und einem Adjutanten zu überreichen. Das könne er nicht, war die Antwort. Auf die Frage des Schutzmanns, was er denn wolle, erwiderte er: „Ich will den König erschießen;" und als der Fremde ein geladenes Pistol mit aufgesetztem Zündhütchen zeigte, nahm der Beamte denselben fest und führte ihn auf das Bureau des Schloßreviers. Der Polizei-Lieutenant Seyffried fragte den Schildknecht, ob er denn wirklich den König habe erschießen wollen? Die Antwort war: er müsse den König nothwendig sprechen und er habe durch Vorzeigung eines Pistols leichter Eingang zu finden geglaubt. Der König kenne ihn, er habe schon im vorigen Jahre dem Könige geschrieben. Er sei nun gekommen, dem Könige die Deutsche Kaiserkrone anzubieten. Bei diesen Worten holte er aus der Tasche einen Apfel hervor, ein sogenanntes Rothhähnchen; das sei der Reichsapfel, den er dem Könige überbringen müsse. Eine Erscheinung habe es ihm befohlen, wie ihm überhaupt Alles im Leben durch Erscheinungen zukomme; er sei deshalb auf der Stelle aus der Schweiz nach Berlin geeilt.

Bei den Verhandlungen über das Verbleiben des Gesammtcabinets in Berlin soll neben der Auflösung des Abgeordnetenhauses auch die Frage wegen Berufung einer großen Anzahl von neuen ministeriellen Mitgliedern des Herrenhauses in Erörterung gezogen worden sein. Wie es heißt, steht wirklich ein umfangreicher Pairsschub in Aussicht.

Aus Leipzig, 12. d., wird der „Wiener Z." berichtet, daß laut einer aus dem Polizeiamt stammenden Notiz, Lieutenant von Stobbe, welcher vor einigen Tagen mit Lieutenant von Putzki von der Festung Glogau flüchtete, in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, also vom 7. zum 8. d., in einem Leipziger Hotel übernachtet hat, versteht sich, unter einem falschen Namen. Die Notiz besagt, dies sei „mit ziemlicher Bestimmtheit ermittelt worden." Die Sache ist um so wahrscheinlicher, als bekanntlich der Bruder des genannten Offiziers als Commis in einem Leipziger kaufmännischen Geschäfte angestellt ist.

Der vormalige kurhessische Kriegsminister, General-Lieutenant v. Haynau, soll nach der Zeitung für Norddeutschland in außerordentlicher Mission nach Wien gereist sein.

Am 18. d. sollen, der „Sp. Z." zufolge, die Verhandlungen der Elbzollconferenz wieder aufgenommen werden. Wie man sagt, hat sich Dänemark zu den liberalen Vorschlägen bereit finden lassen, welche Hamburg in den früheren Verhandlungen proponirte; Hannover und Mecklenburg sollen aber bei ihrer Verweigerung durchgreifender Reductionen beharren wollen.

Ueber das Befinden des Fürsten von Hohenzollern hat die „A. Pr. Z." günstige Nachrichten erhalten. Se. k. H. hatte in der letzten Woche an einem Geschwür gelitten, das sich jedoch glücklich zertheilt hat. In Hyères soll die Temperatur jetzt eine besonders milde, dem vollständigen Sommeranfang unserer Zone gleichkommende sein. Der Fürst von Hohenzollern wird in einigen Tagen bereits wieder das Zimmer verlassen können.

Frankreich.

Paris, 11. März. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der erste, zweite und dritte Paragraph der Adresse angenommen, die Debatten erreichten aber eine Zeit lang eine solche Sprühhitze, daß das Aeußerste gefürchtet wird. Den höchsten Grad erreichte die Debatte, als Ollivier im Eifer der Vertheidigung die Thorheit beging, seine Verwaltung im Jahre 1848 beschönigen zu wollen. Damals war Ollivier General-Commissar der Republik in Marseille. Es ist bekannt, daß sich die Commissare der Republik nicht besser als die Präfecten der frühern Regierungen benahmen. Ollivier's Rückblicke verriethen daher sehr wenig Tact, und ein Deputirter warf ihm mit Recht ein, im besten Falle trage Redner seine Biographie vor, die Kammer habe jedoch mehr zu thun, als Biographien anzuhören. Darimon sagte in seiner Rede über die Präfecten-Wirthschaft am Schlusse: „Seit siebenzig Jahren haben drei Dynastien große Principien repräsentirt, die älteren Bourbons die Tradition, die Orleans die Freiheit, die Napoleonen die Ordnung; der Augenblick ist da, wo auch die Dynastie der Napoleonen der Freiheit Rechnung tragen muß." — Die Erklärungen, welche Herr Baroche in der Kammer gab, haben einige Sensation gemacht. Die Andeutungen, die er über das Complot gab, fielen um so mehr auf, als der größte Theil der Verhafteten keine Communisten sind. Unbemerkt blieb es auch nicht, daß er der Regierung geradezu das Recht zusprach, die Deputirten überwachen zu lassen! Sonst gab man eine Ueberwachung selbst bei Privatpersonen nicht offiziell zu. — Ueber den Gang des Processes, der gegen die zuletzt verhafteten Personen eingeleitet worden ist, vernimmt man wenig. Bis jetzt befinden sie sich noch alle in Mazas in geheimer Haft. — Der Erzbischof von Rennes hat aus Anlaß der Fasten einen Hirtenbrief veröffentlicht, worin er sich neuerdings aufs energischste für die weltliche Macht des Papstes ausspricht. — Außer den officiellen Candidaten der französichen Academie werden viele andere Gelehrte und Schriftsteller, und unter diesen auch wieder George Sand in Vorschlag gebracht. Die berühmte Schriftstellerin hat große Aussicht gewählt zu werden.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der vierte Paragraph der Adresse in Discussion genommen. Drei Reden wurden gehalten. Jules Favre plaidirte in einer äußerst schwungvollen Rede für die Annahme des Oppositions-Amendements zur Förderung der unmittelbaren Räumung Roms. Diese Lösung sei die einzig mögliche, die allein ausführbare. Keller vertheidigt mit Wärme die entgegengesetzte Ansicht, seine Rede wäre die eines begeisterten Parteigängers des Papstes, endlich sprach Baron David, und erklärte in seiner Rede die Einheit Italiens für eine utopische Idee. Für die Sitzung des 12. d. sind die Repliken der Opposition auf die Rede der Herren Keller und David angesagt.

Aus Toulon wird gemeldet, daß einem Befehl des Vice-Admirals Rigault de Genouilly zufolge das ganze Geschwader seine in Urlaub befindlichen Leute einberufen und für zehn Tage Lebensmittel an Bord nehmen muß. Sämmtliche Schiffe werden sich nach den Hyeres'schen Inseln begeben, wo außer den gewöhnlichen Schießübungen großartige strategische Bewegungen von Seite der Landungstruppen an der Küste vorgenommen werden sollen. Der „Eldorado" ist mit einem zahlreichen Personal und einer ungeheueren Ladung für Cochinchina, worunter ein vollständiger Belagerungspark, nach Alexandria abgegangen.

Belgien.

In Antwerpen hat am 10. d. ein zweites, von 10,000 Personen besuchtes Meeting statigehabt, in dem es zu sehr viel heftigen Reden gegen die Person des Kriegsministers gekommen ist. Die Versammlung hat eine Petition an die Kammer unterzeichnet, in der

um Zerstörung aller die innere Stadt bedrohenden Festungswerke sehr energisch nachgesucht wird. Nach dem Schlusse der Sitzung begaben sich die Theilnehmer in dichten Zügen vor die Wohnung des Bürgermeisters Loos, wo sie die tausendstimmigen Rufe: „Nieder mit der Festung! Nieder mit Chazal! u. s. w. erschallen ließen. Die Polizei hatte umfassende Vorsichtsmaßregeln ergriffen, die gesammte Garnison war consignirt, und hat man glücklicher Weise von weiterem Unfug Abstand genommen.

Italien.

Die „Perseveranza" berichtet aus Turin, 12. d.: Heute fand eine Versammlung von 130 Deputirten, der alten Majorität und Opposition angehörig, unter dem Vorsitze des Marchese Cavour statt. Es wurde dabei folgende von La Farina und Mellana vorgeschlagene Tagesordnung angenommen: In Erwartung der Handlungen des Ministeriums beschließt die Versammlung dasselbe in der Ausübung seines Programmes zu unterstützen. (Die jetzige Majorität hat, wie gestern erwähnt, beschlossen, dem Ministerium kein Vertrauen zu schenken).

Am 11. d. fand die Installation des neuen Großmeisters des italienischen Freimaurerordens Philipp Cordova statt.

Aus Rom, 11. März, wird der „K.-Z." gemeldet: Gestern Abend fand auf Anlaß des feierlichen Empfanges beim französischen Gesandten eine Kundgebung von Seiten der Cardinäle, der päpstlichen Hofbeamten, des diplomatischen Corps, des römischen Adels und einer Anzahl von Bewohnern Roms, sowie von vielen Fremden statt. Heute versammelt sich eine sehr große Menschenmenge vor der prachtvoll geschmückten Wohnung des Herrn v. Lavalette.

Aus Neapel, 8. März, wird das Wiederauftauchen des Banditenwesens bestätigt. In der Basilicata zeigen sich bourbonistische berittene Banden, 60 bis 100 Pferde stark. Die neapolitanischen demokratischen Blätter dringen jetzt darauf, daß Garibaldi zurückkehren möge, um sein Werk zu vollenden. In Neapel wurden Waffen und bourbonistische Proclamationen mit Beschlag belegt. — Im Neapolitanischen wird jetzt die Aufnahme der Inventarien der Klöster mit Nachdruck durchgesetzt. Die Beamten des Fiscus werden in Nonnenklöstern von zwei Geistlichen begleitet. Wo Gewalt nöthig wird, zieht der Fiscus die Nationalgarde hinzu.

Rußland.

Nach amtlicher Kundmachung in den Warschauer Blättern vom 13. d. wird die allgemeine Versammlung des Staatsraths des Königreichs Polen für den 26. d. einberufen.

Asien.

Ein von dem „Moniteur de la Flotte" veröffentlichtes Schreiben aus Saigun gibt folgende Schilderung der grausamen Verfolgung, welche die anamitischen Christen zu erdulden haben: „Ein gräßliches Schauspiel" — schreibt der französische Officier — „bot sich uns dar, als wir in das Christengefängniß von Baria eintraten. Es lagen daselbst fünfhundert verkohlte Leichen. Außerdem war in der Umgebung dieses Gebäudes noch eine große Anzahl dieser Unglücklichen getödtet worden. Jeden Tag unternahmen wir abwechselnd Streifzüge, um die dem Scheiterhaufen entronnenen Christen aufzuspüren. Am 11. Jänner nahmen wir 50 halbverbrannte Frauen und Kinder auf. Am folgenden Tage kam in aller Frühe eine lange Reihe Mütter an, die mühsam ihre kleinen Kinder mit sich schleppten. Die meisten trugen je zu zweien ihre halbverbrannten Kinder in Körben auf der Schulter. An der Spitze ging eine Frau mit einem Christusbilde. Seit zwei Tagen sind mehr als 200 Christen in den Flammen umgekommen. Der Kaiser hat anbefohlen, alle „der falschen Religion" (wie man hier sagt) angehörigen Unterthanen zu tödten. Es ist dies um so leichter auszuführen, als diese Unglücklichen schon als kleine Kinder, auf Befehl der Mandarinen, auf der Wange in der Nähe des rechten Ohres gezeichnet werden."

Zur Tagesgeschichte.

** Das Comité für den Wiener Stadtpark hat den seit Jahren in der Salm'schen Eisengießerei aufgestellten prachtvollen Pavillon, welcher bei der Londoner Ausstellung viel Aufsehen erregte und für den damals ein Preis von 18,000 fl. verlangt wurde, um den gewiß billigen Preis von 4500 fl. angekauft, um ihn an einem geeigneten Punkte des Parkes zum Vergnügen des Publikums aufzustellen.

** Herr Ignatz Pasch, Vertreter des „Oesterreichischen Lloyd" in Wien, ist am 10. d. Abends, während er im Schachclub eine Partei Schach spielte, plötzlich vom Herzschlag getroffen worden und augenblicklich todt geblieben. In seiner Jugend hatte er unter dem Busch in Heldenrollen auf mehreren Residenz- und Provinzialhauptstadtbühnen gewirkt; seit dem Jahre 1835 stand er im Dienst des „Oest. Lloyd" und war eine Zeit lang auch bei der Redaction des „Lloyd-Journals" beschäftigt.

** (Der fesche 45ger.) In Wien ist vor wenigen Tagen Joseph Liebenthaller, einer der bekanntesten Fiaker, im 41. Lebensjahre gestorben. Unter seinen Fahrten machte die von der Krainerhütte in Baden auf der Fahrstraße bis zur Stiftgasse in Mariahilf in weniger als anderthalb Stunden gemachte Fahrt, wobei noch dazu nicht einmal die Pferde angestrengt wurden, vor einigen Jahren Aufsehen. Der Verstorbene war ein Urenkel des sogenannten „Kaiser Joseph Fiakers" gleichen Namens, welcher von der Gewohnheit des Kaisers, sich auf seinen Fahrten zumeist dieses Mannes und seines Wagens zu bedienen, im Volksmunde die erwähnten Namen trug.

** In Nyiregyhaza wurde, wie dem „Tarogato" geschrieben wird, im heurigen Fasching eine eigenthümliche Besteuerung eingeführt. Jede Tänzerin forderte für jeden Tanz von ihrem Tänzer eine kleine Spende und die nicht tanzenden Herren mußten sich die Erlaubniß zum Nichttanzen ebenfalls erkaufen, welche Steuer von einigen aus den Reihen des schönen Geschlechtes gewählten Steuerexekutoren eingehoben wurde. Der auf diese Weise gesammelte Geldbetrag soll den Ueberschwemmten zugewendet werden.

** Schneestürme. Wie dem „K. K." aus Haromsek berichtet wird, hat sich dort der Schnee massenhaft angehäuft und sind von dem Nemere (der Bora des Szeklerlandes) fürchterliche Verheerungen angerichtet worden. Unter Andern ist der in einem zweispännigen Wagen aus Kronstadt nach Hause kehrende Kavaßnaer Seelsorger sammt seiner Gemalin unter dem Wüthen des besagten Nordwindes während der Zeit erfroren, als der Kutscher durch die Schneeverwehung einen Ausweg suchte. Es seien aber noch mehrere Menschen diesem außerordentlichen Sturme zum Opfer gefallen. Von sechs über den Mitacs nach Csik gefahrenen Wägen sind zwei von dem Schnee verweht worden, welche von den zu Hilfe herbeigeeilten Landleuten des nächsten Dorfes unter dem Schnee begraben gefunden wurden. Von den darauf gewesenen Personen war eine erfroren, die anderen aber gar nicht mehr aufzufinden. Von dem Gespann waren zwei Thiere schon der Kälte erlegen.

** Die Nachricht von einem Raubmord in einem Eisenbahnwaggon zwischen Göding und Hullein stellt sich als unrichtig heraus. Was zu dem Gerüchte Anlaß gegeben haben mag, ist die traurige Thatsache, das am 4. d. ein Soldat in der Nähe von Göding aus dem Waggon stürzte und sich an beiden Füßen so verletzte, daß eine Amputation erfolgen mußte. Die Ursache des Sturzes ist, wie der „Wiener Tagesbericht" meldet, noch nicht ermittelt, zuverlässig aber nur eigene Unvorsichtigkeit.

** Wilhelmine Schröder-Devrient und Mademoiselle Artôt. Wie sich fleißige Zeitungsleser erinnern werden, erschienen im vorgangenen Jahre in der Gartenlaube die „Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient," in welchen unter anderem auch erzählt wird, daß zwei Studenten sich in einem Schreiben an die Künstlerin wandten und ihr darin die Sehnsucht schilderten, sie zu sehen, was sie aus dem einfachen Grunde nicht konnten, weil sie einen großen Ueberfluß an Geldmangel hatten, und daher die Künstlerin um 2 Parterrekarten baten, welcher Bitte sie natürlich willfahrte, und diese Begebenheit noch lange nachher zu ihren angenehmsten Errinnerungen rechnete. Diese Geschichte erzählten sich zwei Cavaliere in Pest bei Gelegenheit als von der dort gastirenden Artôt in einem der renommirtesten Hotels die Rede war. Da kam einer der Beiden auf die Idee Mademoiselle Artôt in einen ähnlichen Fall zu versetzen und zu prüfen, wie sich eine Französin einer solchen Bitte gegenüber verhalten würde. Die eine behauptete sie werde dem Wunsche nachkommen, der Andere sie werde die Bitte abschlagen. Es wurde hin und her gestritten bis die Beiden sich entschlossen eine Wette auf 100 Ducaten einzugehen. Kaum gesagt, wurde das Briefchen verfaßt, an die Künstlerin abgeschickt und die Beiden erwarteten mit Sehnsucht die Rückkuuft des Boten. Er kam und brachte die Antwort; Frl. Artôt hätte gesagt: „Auf einen solchen Brief wisse sie keine Antwort!" und zugleich brachte er das Briefchen zurück, welches mit Deux pauvres étudiants unterzeichnet war. Hatte Frl. Artôt um die Wette gewußt, indem der eine der Cavaliere es ihr vorher gesagt oder war sie wirklich so kleinlich die Bitte abzuschlagen — das weiß man nicht. Der Verlust der 100 Ducaten ärgerte den Verlierenden nicht so sehr wie der Mangel an Liebenswürdigkeit von Seite der Künstlerin. Es schrieb auch in diesem Sinne an Mademoiselle Artôt Tags darauf einen Brief, in welchem er ihr in ziemlich derben Ausdrücken sagte, er hätte dies nicht erwartet, natürlich wieder unter der Chiffre: Deux étudiants pauvres.

** (Das germanische Museum in Nürnberg.) Der „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" gibt eine interessante Zusammenstellung über die bedeutenden Förderungen, welche im vorigen Jahre dem germanischen Museum aus fast allen deutschen Landen zugeflossen sind. An Jahresbeiträgen sind im Jahre 1861 zusammen 28,863 Fl. gezeichnet worden. Außer den vier freien Städten, Frankfurt a. M., Hamburg, Lübeck, Bremen, haben über 320 Gemeinden aller deutschen Staaten das germanische Museum durch Beiträge unterstützt. So erfreulich das Resultat ist, so bildet doch die Zahl der bisher unbetheiligt gebliebenen Gemeinden noch immer die Mehrheit. Die Vorstände des germanischen Museums, Freiherr von und zu Aufseß und Freiherr Roth von Schreckenstein, wenden sich daher in einem Aufrufe an alle deutschen städtischen und anderen Gemeindebehörden, den schon vorangegangenen Städten und Gemeinden sich mit einem verhältnißmäßigen Jahresbeitrage anzuschließen.

** Mit einem Capital von 25 Millionen Franken ist in Paris eine Gesellschaft zusammengetreten, deren Zweck es ist, im Bois de Boulogne einen Krystall-Palast zu bauen. Außer einer permanenten Kunst-, Industie- und Blumen-Ausstellung soll der Palast, dessen Bau der bekannte Sir Parton, der Erbauer des ersten Krystall-Palastes in London, übernommen hat, zu Concerten und ähnlichen Festen eingerichtet werden.

** Ein Urtheil eines Pariser Zuchtpolizeigerichts lautet dahin, daß Photographien nicht als Kunstwerke zu betrachten sind, sondern nur als Früchte einer technischen Operation, und daher nachgebildet werden dürfen. Zudem habe der Staat Daguerre sein Geheimniß in der Absicht abgekauft, um dasselbe gemeinnützlich zu machen.

** Das Werkchen des Grafen von Paris über den Libanon ist in Paris verboten worden. In London sind zwei Ausgaben desselben erschienen.

** Philarete Chasles, der allerdings in Deutschland seiner Unkenntniß und seiner vielen Phantastereien wegen einen üblen Ruf hat, bei den Franzosen aber noch eine Autorität ist, hat einen neuen Band über Deutschland (Paris, bei Amyot) herausgegeben: „La littérature et les moeurs de l'Allemagne au 19éme siècle." Das Buch wird im „Journal des Debats" sehr gepriesen, die Auszüge lassen jedoch auf tolle Dinge schließen.

** Daß der Mädchenwürger Dumollard aus dem Leben schied, ohne Geständnisse zu machen, haben wir schon erwähnt. Der Mann benahm sich, als man ihm die Nachricht mittheilte, daß seine letzte Stunde geschlagen habe, mit einer merkwürdigen Gleichgiltigkeit. „Besser jetzt, als später", sagte er. Mit seinem Weibe söhnte er sich auf Zureden des Geistlichen aus. Den Weg von Bourges nach dem Orte Montluel, wo die Hinrichtung stattfand, legte er in einer großen, schwerfälligen Kutsche zurück. In Montluel angekommen, wurde er auf die Mairie gebracht, wo er seinen Caffee nahm und auf alle Fragen mit der größten Ruhe antwortete. Als die Scharfrichter nahten, um ihn auf den letzten Gang vorzubereiten, zog er selbst seine Blouse aus und ließ sich dann alles ruhig gefallen. Von diesem Augenblick an konnte man aber eine gewisse Schwäche an ihm bemerken; doch weigerte er sich, den Armensünderkarren zu besteigen und ging zu Fuß bis zum Schaffot. Er sah bleich aus, seine Augen waren erloschen und er scheint sein Bewußtsein verloren zu haben. Auf dem Schaffot angekommen, sah er Niemanden an, machte nicht die geringste Bewegung und sagte kein Wort. Einige Secunden später hatte das Fallbeil seinem Leben ein Ende gemacht.

** Man schreibt dem „Messager du Midi" aus Toulon, 3. März, daß man die ernstlichsten Besorgnisse um die Gesundheit des berühmten Malers Horace Vernet hegt. Er kam vor kurzer Zeit von Algier mit einem Unwohlsein zurück, daß sich inzwischen so verschlimmert hat, daß der Künstler genöthigt war, im Hotel de la Croix d'Or zu Toulon zu bleiben.

** Ein Sturm, der am 7. Februar die Wogen des Genfersee's in Aufruhr versetzte, hat am savoyischen Ufer wunderbare Effecte erzeugt. Im Schloßgarten von Blonay bei Evian peitschte der Sturm die Wellen bis über die höchsten Bäume hinaus, und da das an Häuser und Bäume gespritzte Wasser wegen der herrschenden Kälte sogleich gefror, so waren Garten und Gebäude binnen kurzer Zeit in eine Art Krystallpalast verwandelt. Der Dichter von „Tausend und einer Nacht," heißt es, hätte sich nichts Phantastischeres vorstellen können. Hunderte von Neugierigen eilten in den folgenden Tagen herbei, um die improvisirten Stalactiten zu bestaunen, die über ihren Häuptern hingen. Eine Laube war in eine wahre Feengrotte verwandelt, mit Divans, Ruhebetten, Spiegeln an allen Enden, und das Ganze massenhaft von den wunderlichsten Eisblumen und Zweigen umspielt, aus welchen der Sonnenstrahl zahllose Perlen und Brillanten lockte.

** Die bekannte Tänzerin Lydia Thompson, welche gegenwärtig im Lyceum-Theater in London auftritt, erhielt kürzlich einen Brief, worin ihr gedroht wurde, es würde bei ihrem Auftreten am Abende ein Schuß auf sie abgefeuert werden, sie möge sich daher auf ihren Tod gefaßt machen. Dessenungeachtet entschloß sie sich, am Abende auf der Bühne zu erscheinen, sank jedoch unter dem Drucke der heftigsten Gemüthsbewegung ohnmächtig zusammen. Aerzte eilten ihr zu Hilfe und der Director las dem Publikum den verwegenen Drohbrief vor, den Zustand der Tänzerin damit entschuldigend. Die Entrüstung war allgemein.

** Der Professor Grg. Alexandrowicz und der Astronom Adam Prażmowski in Warschau sind von der Regierung in einer wissenschaftlichen Mission ins Ausland geschickt worden und werden während derselben auch die Industrie-Ausstellung in London besuchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. März.

* In der Sitzung der Section für stricte und Naturwissenschaften im Krakauer Gelehrtenverein vom 12. d. zeigte Dr. Theophil Żebrawski Modelle zu Instrumenten eigener Erfindung vor, mittelst deren die Theilung eines Winkels in drei gleiche Theile auf neue Art sich ausführen läßt. Bei Gelegenheit der Berichterstattung Dr. Warschauer's von einer von ihm ausgeführten Operation an einer mit Blindheit auf beiden Augen bedrohten sehr alten Frau zeigte Prof. Dr. Skawikowski eine Scheere ganz eigener Erfindung zu dieser Iridectomie-Operation vor.

Der Dekan der medicinischen Fakultät in der Jagiell. Universität Dr. Skobel bringt dem „Czas" als ein Beispiel nachahmungswerther Dankbarkeit zur Kenntniß, daß der frühere Student der hiesigen Universität, derzeit Director der Naphtalinen-Fabrik in Polanka bei Krosno H. J. Łukasiewicz in Anerkennung der von der älteren Generation der Professoren erfahrenen Wohlthaten 200 fl. öst. W. zur Vertheilung an die hülfsbedürftige jüngere Generation der jetzigen Studiosen überschickt hat, welche nach Wunsch des Gebers dieser Tage gewissenhaft vorgenommen worden.

* In Zniesienie geriethen, wie die „L.-Z." meldet, am 10. d. M. Abends der Urlauber von Gf. Nugent Infant. Rgmt. Johann Koszuliński und der dortige Insaße Nikolaus Gkey in einen Raufhandel, wobei Koszuliński eine Hacke ergriff und Gkey mehrere Hiebe mit derselben versetzte, in deren Folge dieser am 11. verschied.

* In einem am 6. d. in Tarnopol stattgefundenen Concert der Pianistin Frl. Bar. Alphonsine Weiß-Roskovanyi fand das Spiel des Violoncellisten Hrn. Anton Lipiński, Bruder des Violinisten Karl berühmten Andenkens, großen Beifall.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit Bezug auf die Notiz über den Bau der moldauischen Bahn und deren Anschluß an die galizische Karl Ludwig-Bahn wird vom Centralbl. für Eisenb. u. Dampfsch. aus verläßlicher Quelle mitgetheilt, daß allerdings gegenwärtig die Konzession zum Baue einer Bahn von Galatz bis an die Grenze der Bukowina den moldo-walachischen Kammern zur Genehmigung vorliegt und daß für den Fall der Ertheilung derselben unter gewissen Bedingungen auch gegründete Hoffnung vorhanden ist, das erforderliche Baukapital vollständig in London aufzubringen, nachdem ein Theil desselben für den bezeichneten eventuellen Fall bereits durch einen der angesehensten Bauunternehmer gezeichnet ist und für den Ueberrest Zusicherungen der achtbarsten englischen Firmen in der Voraussetzung gemacht wurden, daß sich die günstigste Disposition des dortigen Geldmarktes erhält.

** Der bisherige Präsident des Verwaltungsrathes der Westbahn und frühere Director der Wien-Glognitzer Bahnstrecke, Hr. Schönerer, hat sich von seiner bisherigen Wirksamkeit gänzlich zurückgezogen, und ist an dessen Stelle der Hr. Sectionsrath im Finanzministerium, Frhr. v. Sommaruga, zum Präsidenten des Verwaltungsrathes der Westbahn gewählt worden.

-- Aus Leoben wird gemeldet: Die hervorragenden Industriellen von Obersteiermark haben sich zu einer Collectivausstellung vereinigt, um den Ruf der steiermärkischen Eisen- und Stahlproduction bei der Londoner Industrieausstellung zu behaupten und die Forschritte im Hüttenbetrieb zu veranschaulichen.

Breslau, 11. März. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	76 — 80
Gelber "	85 — 88	83	76 — 80
Roggen	59 — 61	58	55 — 56
Gerste	39 — 40	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	55 — 58	52	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	20— — 20¾	bester	13¼ — 13½
guter	18— — 19—	guter	12¼ — 12½
mittlerer	14— — 16½	mittlerer	10— — 11—
schlechterer	10— — 13—	schlechterer	7½ — 9—

Krakau, 14. März. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.84 — Korn 5.63 — Gerste 3.— — Hafer 1.63 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.70 — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.73 fl. österr. Währ.

Frankfurt, 13. März. 5perc. Met. 50. — Wien 85½. — Bankactien 702. — 1854er Lose 64½. — Nat.-Anl. 59⅜. — Staatsb. 238. — Cred. Act. 172. — 1860er Lose 67⅝.

Paris, 13. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.75. — 4½perc. 97.70 — Staatsbahn 503. — Credit-Mobil. 768. — Lomb. 542. — Consols mit 93⅝ gemeldet. Haltung träge, wenig Geschäft.

Berlin, 13. März. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 51¼. — 1854er Lose 66¼. — Nat. Anl. 61⅜. — Staatsbahn 133½. — Cred. Act. 74. — Cred. Lose fehlt. — Wien 72⅝.

Hamburg, 11. März. Cred. Act. 72¼. — Nat. Anl. 60½.

London, 13. März. Consols 93⅝. — Wien fehlt. — Lomb. 1½. — Silber fehlt.

Wien, 14. März. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 84.10 Geld, 84.20 Waare, mit April-Coup. 84.30 Geld. 84.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.20 Geld, 92.40 Waare, zu 100 fl. 96.75 G., 97.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.15 G. 69.40 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 828.— G. 830.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 201.30 G. 201.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2156.— G. 2157.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 195.75 G. 196.25 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.10 G. 116.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.35 G. 137.45 W. — K. Münzdukaten 6.52 G. 6.52½ W. — Kronen 18.95 G. 18.98 W. — Napoleond'ors 10.96 G. 10.98 W. — Russ. Imperiale 11.25 G. 11.27 W. — Vereinsthaler 2.04½ G. 2.05 W. — Silber 136.30 G. 136.50 W.

Krakau, 14. März. Gestern war fast keine Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen; nur etwas aus den nächsten Orten bei der Landstraße angefahren, bez. mit den letzten Preisen ohne Schwierigkeit. Auf den Grenzmärkten Stimmung besser und Preise fester. Heute hier für Lokalbedarf etwas größere Nachfrage, guter galiz. rother Weizen und Roggen aus dem Königreiche in bester Gattung gern gekauft und höher bezahlt. Galiz. Weizen in vorzüglicherer Gattung für 168—170 Pfd. zu 11, 11.25—11.50 fl. öst. Währ.; Roggen aus dem Königreiche für 162 Pfd. zu 75, 7.90—8. Zur Ausfuhr ebenfalls gesucht, besonders Weizen aus dem Königreiche, Mangel an Auswahl und hohe Preise erschwerten die Speculation, also wenig gekauft nach außen, bez. für schöne Gattung 42 fl. p. für 172 Pfd. Gerste, besonders zur Saat wird schon gesucht; kleine Partien in schöner weißer Gattung bez. 6.25—6.50 fl. österr. Währ. der Korez. Rother Klee in schöner Gattung hält sich besser und leicht gekauft zu 36—38; schlechtere und Mittelgattung reichlich vorhanden, jedoch nicht gekauft. Die letztnotirten Preise schlechterer Gattung von 28—34 fl. ö. W. blieben nominell. Weißer Klee ohne Nachfrage und nicht verkauft.

Krakauer Cours am 14. März. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 354 verlangt, 348 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136½ verlangt, 135½ bez. — Russische Imperials fl. 11.28 verl., 11.14 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.45 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.52 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 85¼ verl., 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71¾ verlangt, 70¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 14. März. Heute kam der Preßproceß gegen den Redacteur des „Postęp" Johann Ritter v. Osiecki zur Verhandlung. Derselbe war angeklagt des versuchten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, anläßlich eines im „Postęp" erschienenen Artikels mit der Ueberschrift: „Polen am Schlusse des Jahres 1861."

Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit gepflogen.

Nach beinahe zweistündiger Berathung wurde das Urtheil publicirt. Es lautet: Joh. Ritter v. Osiecki ist des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und der Uebetretung des §. 13 der P.-O. schuldig und soll mit Rücksicht auf die §§. 54 und 55 St.-G. zur schweren Kerkerstrafe in der Dauer von 6 Monaten, verschärft mit einem Fasttage in jedem Monate sowie zum Cautionsverluste von 50 fl. zu Gunsten des hiesigen Armenfondes verurtheilt werden. In Gemäßheit dieses Urtheils wird derselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen: a) von der veranwortlichen Redaction eines Blattes ausgeschlossen, b) des Adels verlustig erklärt, c) werden sämmtliche beanstandete Exemplare vernichtet; endlich d) wird derselbe zur Einschaltung des Erkenntnisses an die Spitze des zunächst erscheinenden Blattes verhalten.

Die Verhandlung dauerte an 2½ Stunden.

Als Vertheidiger fungirte Reichsrathsabgeordnete Dr. Zyblikiewicz.

Berlin, 13. März. Es sind fortwährend Gerüchte über einen neuen Ministerwechsel in Umlauf. Nach der „National-Z." soll Graf Schwerin Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, Mathis Minister des Innern werden. Wie die „Kreuz-Ztg." meldet, ist Graf von Goltz zum Gesandten in St. Petersburg ernannt worden.

Es wird versichert, daß eine Proclamation des Königs von Preußen über die Ursachen der Kammerauflösung und über das, was die Krone von dem Lande bei den Neuwahlen erwartet, erscheinen wird.

Paris, 14. März. In der Deputirtenkammer wurde §. 6 der Adresse angenommen. Billault gab dabei folgende Erklärung ab: Wir werden die Wünsche der Mexicaner respectiren. Es ist keine Absicht vorhanden für den Erzherzog Ferdinand Max einen Thron in Mexico zu gründen. Die Alliirten haben am 20. Februar Veracruz verlassen und müssen jetzt schon in Mexico sein.

Der Bankausweis ist erschienen: Vermehrt haben sich der Barvorrath um 61, Vorschüsse auf Werthpapiere um 100, der Schatzconto um 83, die Bankbillets um 41 Millionen; das Portefeuille hat sich um 24½ Millionen vermindert.

Turin, 13. März. Garibaldi wird am 16. d. M. der in Turin unter dem Vorsitze des Prinzen Humbert stattfindenden Nationalscharfschützen-Versammlung beiwohnen; er hat die Absicht eine Rundreise durch Italien zu machen, um die Nationalscharfschützen-Gesellschaften zu inauguriren.

Konstantinopel, 13. März. Ungeachtet der schweren Ereignisse in Griechenland sind dennoch Thessalien und der Epirus ruhig. Die Einzahlungen auf die Anleihe gehen in den Provinzen regelmäßig vor sich.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 13. d. in Triest eingetroffen).

Konstantinopel, 8. März. Kurschid Pascha, früher Gouverneur von Belgrad, wurde zum Gouverneur der Herzegowina ernannt. Die türkischen Kosaken, welche die Garnison von Monastir bildeten, wurden nach Thessalien geschickt.

Teheran, 10. Febr. Murad Mirza, General-Gouverneur von Khorassan, wurde plötzlich hieher berufen; es heißt, er sei in Ungnade gefallen. Die Cholera ist beinahe gänzlich erloschen.

Athen, 8. März. Die Regierungstruppen zählen bereits 3000 Mann. General Hahn ist leidend. Aus Nauplia angekommene Flüchtlinge schildern die dortige Lage sehr trübe. Hier äußerliche Stille. Vorgestern wurde ein Hauptmann im Generalstabe verhaftet, welcher unter den hiesigen Kretensern Werbungen anstellte. Die früher Verhafteten werden nach der Insel Thermia abgeführt. Eine Proclamation des Königs an das Volk wurde veröffentlicht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. März.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer Ladislaus Graf Rej aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Stadnicki nach Galizien. Leopold Baron Pach nach Rajera. Karl Homburg nach Galizien. Leon Stecki nach Oedenburg. Hermann Wurb, Arthur Wienkowski nach Prag.

Amtsblatt.

N. 3608. **Edykt.** (3618. 1-3)

Dnia 10 kwietnia 1862 o godzinie 10téj zrana odbędzie się w gmachu c. k. Sądu krajowego publiczna licytacya realności w Krakowie pod Nr. 109 dz. I. n. (115 Gm. I. daw.) stojącéj, w księdze hipotecznéj sądowéj głównéj Gm. I. vol. nov. 8 pag. 373 n. 7 hár. na imie ś. p. Ludwika i Tekli małżonków Bierkowskich zapisanéj, w celu dobrowolnéj sprzedaży.

Cenę wywołania stanowi szacunek w sumie 23113 zła. 70 c. poniżéj którego realność sprzedaną niebędzie.

Wadium do rąk komisyi sądowéj licytacyjnéj złożyć się mające wynosi sumę 2400 zła.

Warunki licytacyi i akt oszacowania mogą być w archiwum sądowem w gmachu c. k. Sądu krajowego znajdującém się, przejrzane i odpisane.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

N. 422. **Edict.** (3614. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Sinne des §. 81 G. O. über das gesammte bewegliche, dann auf das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Moses Landy, der Concurs eröffnet.

Es werden daher mittelst des gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert ihre, auf was für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 15. Mai 1862, mittelst einer Klage, wider den aufgestellten Concursmassavertreter Hrn. Advokaten Korecki für dessen Stellvertreter Herr Advokat Dr. Zucker ernannt wird, anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsendem Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des, auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtretung ihrer gegenwärtigen Schuld, in die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Co.cursmassaverwalters Hrn. Dr. Korecki oder zur Wahl eines andern, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses, wird die Tagfahrt auf den 23. Mai 1862 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt.

Krakau, am 4. März 1862.

Z. 1039. **Einberufungs-Edikt.** (3608. 2-3)

Die Brüder Johann und Wilhelm Haydrich aus Tarnów in Galizien welche sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhalten werden hiemit aufgefordert binnen 6 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landes-Zeitung zurückzukehren und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach dem Allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 5. März 1862.

Edykt powołujący.

Mocą którego się wzywa braci Jana i Wilhelma Haydrichów z miasta Tarnowa kraju Galicyi, bez pozwolenia za granicą Państwa Austryackiego przebywających, ażeby w przeciągu 6ciu miesięcy od pierwszego umieszczenia tegoż edyktu w dzienniku krajowym rachując powrócili i ich nieprawne wydalenie się usprawiedliwili, gdyż w przeciwnym razie postąpionoby według najw. Patent z dnia 24 marca 1832.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Tarnów, dnia 5 marca 1862.

Z. 3477.civ. **Edict.** (3621. 2-3)

Vom Przeworsker k. k. Bezirksgerichte als Nachlaßabhandlungsbehörde werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. August 1861 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Victor Janiszewski Apotherker-Provisor aus Przeworsk eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem k. k. Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 28. April 1862 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bisdahin ihr dießfälliges Gesuch schriftlich zu überreichen widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn diese durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Przeworsk, am 20. December 1861.

L. 3477. **Edykt.**

Ze strony c. k. Sadu powiatowego w Przeworsku jako instancyi spadek pertraktującéj wzywa się tych, którzy jako wierzyciele do majątku pozostałego po ś. p. Wiktorze Janiszewskim prowizorze apteki w Przeworsku na dniu 10 sierpnia 1861 bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia zmarłym, jaką pretensyą mają, dla zameldowania i wykazania swych pretensyi w tutejszym c. k. Sądzie na dniu 28 kwietnia 1862 o 9téj godzinie przedpołudniem stanęli, lub dotyczące się podanie do onego czasu piesmnie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie do majątku spadkowego, gdy tenże przez zaspokojenie zameldowanych wierzycieli wyczerpanym będzie, żadnéj pretensyi mieć niebędą mogli, wyjąwszy o ile im prawo fantu przysłuża.

Przeworsk, dnia 20 grudnia 1861.

L. 3230. **Obwieszczenie** (3617. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski wiadomo niniejszém czyni, iż na zaspokojenie należących się p. Franciszkowi Grzybowskiemu z hipoteki realności Nr. 24 i 59 dz, VIII. (42 i 43 Gm. VI.) w Krakowie kwot 10,200 złp., 8,000 złp. i 1800 złp. z przynależytościami, rozpisaną zostaje relicytacya realności Nr. 24 i 59 dz. VIII. (42 i 43 Gm. VI.) w Krakowie na Każmierzu położonych, przedtem do Klary Raab i spadkobierców Ignacego Raab należących, na 117,139 złp. 12 gr. czyli 29,284 złr. 51 kr. mk. monetą srebrną oszacowanych, a przez p. Maryę z Raabów Steskal przy publicznéj licytacyi w dniu 5 lipca 1855 za cenę najwięcéj ofiarowaną w kwocie 17,750 złr. mk. nabytych, w jednym terminie w dniu 22 maja 1862 o godzinie 9téj zrana odbyć się mająca, na którym terminie te realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostaną.

Chęć kupna mający złożą na wadyum kwotę 7810 złp. w monecie polskiéj lub w banknotach podług kursu. Resztę warunków, tudzież akt oszacowania i wyciąg hipoteczny można przejrzeć w tutejszo-sądowéj registraturze.

O czém się zawiadamia wszystkich, którzyby w ostatnim czasie prawo hipoteki na powyższych realnościach uzyskali, lub którymby rezolucya niniejsza z jakiegobądź powodu doręczoną być niemogła, do rąk kuratora dla nich w osobie p. adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą pana adwokata Dra Kańskiego.

Kraków, dnia 25 lutego 1862.

L. 145. **Obwieszczenie.** (3622. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Tyczynie do powszechnéj podaje wiadomości, iż na prośbę Józefa Czapli z Kielnarowy protokolarnie pod dniem 20 stycznia 1862 l. 145 tutaj wniesioną egzekucyjną publiczną sprzedaż gruntu chłopskiego, nieletniéj Maryanny z Czaplów Witkowéj, pod opieką matki i opiekunki Katarzyny Czaplinéj 2go ślubu Szczoczarzowéj zostającéj, własnego w Hermanowy górnéj pod NC. 103 położonego, 12 morgów 591 kwadr. sążni obejmującego, dla zaspokojenia Józefowi Czapli, na mocy ugody sądowéj z dnia 8 listopada 1860 l. 1660 dłużnéj kwoty 70 zła. odsetek prawnych od 1 kwietnia 1861 liczyć się mających i kosztów egzekucyjnych w kwotach 3 zła. 12 c. i 78 cent. przyznanych i późniéj porachować się mających, pozwoloną została do przedsięwzięcia takowéj dwa termina: na 2go i 29go kwietnia 1862 obydwoma razami o godzinie 10téj zrana w tutejszo-sądowéj kancelaryi pod następującemi warunkami przeznaczono, iż

1. za cenę wywołania stanowi się kwotę 500 zła. aktem szacunkowym wydobytą, niżéj któréj ten grunt przy powyższych dwóch terminach sprzedanym nie będzie.
2. Każdy licytowania chęć mający obowiązanym będzie przed rozpoczęciem téj licytacyi dziesiątą część téj ceny szacunkowéj t. j. 50 zła. jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce złożyć, która kwota po skończeniu licytacyi przez nabywcę złożoną zatrzymaną, na rzecz téj masy cywilnéj do depozytu sądowego oddaną, a wreszcie licytantom zwróconą będzie.
3. Reszte warunków licytacyjnych w tutejszo-sądowéj registraturze w czasie godzin urzędowych przejrzeć wolność zostawia się.

Tyczyn, dnia 15 lutego 1862.

Z. 249.civ. **Edict.** (3595. 3)

Ueber Ersuchen des Teschner k. k. Kreisgerichtes vom 31. Jänner 1862 Z. 303 H. werden zur executiven Feilbietung der dem Hrn. Salomon Blumenfeld in Raicza gehörigen, auf dem Grunde des Mathias Bobek im Walde Nickulina, dann auf den Grundstücken des Josef Kąkol, Laurenz Kąkol und Michalski in Nickulina na młakach erledigten, zu Gunsten des Hrn. Johann Spazier aus Lipnik wegen schuldigen 257 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. gepfändeten und geschätzten 750 Stück Stammhölzer an Ort und Stelle in Raicza zwei Tagfahrten u. z.: am 17. und 31. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten bestimmt, daß diese Fahrnisse bei dem 2 Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch immer nur gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 15. Februar 1862.

L. 2239. **Edykt.** (3615. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni wiadomo wszystkim, którym na tém zależy, że na całym majątku p. Adolfa Schrama ruchomym gdziekolwiekbądź się znajdującym, oraz na majątku jego nieruchomym w krajach koronnych, w których ustawa sądowa z dnia 20 listopada 1852 Nr. 251 Dz. P. P. obowiązuje, leżącym, konkurs wierzycieli otworzonym został.

Zatém wzywa się wszystkich pretensye do zadłużonego mających, ażeby należytości swe do dnia 22 maja 1862 zgłosili i zgłoszenie to w kształcie skargi na przeciw kuratorowi masy krydalnéj Adolfa Schrama wystósowanéj do tego sądu krajowego wnieśli.

Kuratorem masy ustanowionym został p. adwokat Dr Geissler w Krakowie a zastępcą jego adwokat p. Dr Zucker, zaś tymczasowym administratorem majątku p. Teofil Chwalibóg c. k. Notaryusz w Biały.

Celem zatwierdzenia tymczasowego administratora, lub obrania innego, również celem utworzenia wydziału wierzycieli, wyznacza się termin na dzień 23 maja 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem do którego wierzycieli niniejszém się wzywa.

Ktoby z pretensyą swoją do wzmiankowanéj masy krydalnéj w wyrażonym terminie się nie zgłosił, lub zaniedbał w skardze podanéj wykazać nietylko rzetelność swego żądania, ale zarazem udowodnić prawo, na zasadzie którego żądałby w téj lub owéj klasie być umieszczonym, ten po upływie owego terminu niebędzie więcéj słuchanym, a niezgłaszający się ze swojemi pretensyami nietylko do istniejącego, ale nawet do przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym będzie, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie się znajdujących, na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnéj należytości, jakieby im przysłużało, wyłączonymi a w ostatnim nawet przypadku znaglonymiby byli do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich nawzajem należy.

Kraków, dnia 25 lutego 1862.

N. 2956. **Edykt.** (3587. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Antoniego Stelczyka, a w razie śmierci jego nieznanych sukcesorów, że przeciw niemu pp. Ludwik, Klemens i Adolf Remerowie, tudzież p. Salomea z Remerów Fischer i p. Eleonora z Remerów Kempnerowa dn. 15go lutego 1862 do l. 2956 wnieśli pozew o orzeczenie, iż prawo do żądania zapłaty ze skryptu przez Romualda Lisieckiego dnia 10 kwietnia 1797 na rzecz Petroneli z Lisieckich Dymeckiéj zeznanego, z większéj 8000 złp. pochodzącéj w kwocie 4000 złp. w stanie biernym dóbr Chrabacze z przyległościami Łętownia górna i dolna dom. 53 pag. 100 n. 19 on. i pag. 124 n. 25 on. na rzecz Antoniego Stelczyka intabulowanéj sumy zgasło i że przeto ta suma 4000 złp. z większéj 8000 złp. pochodząca ze stanu biernego dóbr Chrabacze z przyległościami Łętownia górna i dolna a właściwie z pozycyi dom. 53 pag. 100 n. 19 on. i pag. 124 n. 25 on. w drodze egzekucyi ma być extabulowaną i wymazaną. W załatwieniu tego pozwu został termin do ustnéj rozprawy na dzień 8 kwietnia 1862 o godzinie 10téj rano wyznaczony.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Antoniego Stelczyka nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata pana Dra Biesiadeckiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu, albo dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wyniknie z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 17 lutego 1862.

Intelligenzblatt.

N. 2556. **Edykt.** (3610. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszém, że w sprawie egzekucyjnéj Dra Adama Morawskiego przeciw Karolinie hr. Skorupkowéj o zapłacenie 5250 zła. z przynal. trzeci termin edyktem z dnia 30 stycznia 1862 l. 1105 do egzekucyjnéj sprzedaży dóbr Wojków z przynależytościami Annopol, Domaczyny, Majdan, Zaduszniki i Urszulinek na dzień 4 kwietnia 1862 rozpisany, odracza się aż na dzień 14 maja 1862 o godzinie 9téj rano.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20. lutego 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 13. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.40	65.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.10	84.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.10	70.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.50	61.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 25	139.75
„ 1854 für 100 fl.	91.50	91.75
„ 1860 für 100 fl.	96.25	96 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.75	71.40
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.—	69.40
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.2[illegible]	69.[illegible]0
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	823.—	825.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	201.30	201.50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	618.—	620.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2151	2153
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 —	275.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.75	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	270 —	271 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	195 75	196.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437 —	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86 10
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	79.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.—	131.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99 75	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100 50
Salm zu 40 „	39 2[illegible]	39 75
Palffy zu 40 „	39.[illegible]0	39.75
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	37.25	37 50
Windischgrätz zu 20 „	22.[illegible]0	23.—
Waldstein zu 20 „	24.7	25.25
Keglevich zu 10 „	17 25	17 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.—	116.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.25	116.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.5[illegible]	102.60
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137.60	137 60
Paris, für 100 Franks 5%	54 45	54.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 52	— —	6 52	6 53
„ vollw. Dukaten	6 52	— —	6 52	6 52½
Krone	— —	— —	18 90	18 95
20Frankstück	— —	— —	10 97	1[illegible] 98
Russische Imperiale	— —	— —	11 22	11 25
Silber	— —	— —	136 35	136 [illegible]0

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	330''' 44	+ 7·4	84	West schwach		Nebel	+ 0·6	+ 10·0
	10	31 02	+ 3 0	88	Ost „				
15	6	32 16	− 0·6	96	„ mittel				